

2009-01-19.

Wichtiger Hinweis zu Grundstoffüberwachungsseminar

Wissen Sie, dass Sie Registrierungspflichten unterliegen, wenn sie z.B. mehr als 1 t Aceton im Jahr exportieren ?

Am 03. Februar 2009 findet das Seminar :

"Grundstoffe: Noch überschaubar für Wirtschaftsbeteiligte?" statt.

Das Thema Grundstoffe ist nicht nur für den Chemiehandel, die chemische und pharmazeutische Industrie aktuell, da Grundstoffe in vielen Wirtschaftsbereichen, u. a. im Maschinenbau und der Elektronischen Industrie, eingesetzt werden, wie z.B. Aceton, als Lösungs- und Reinigungsmittel.

Firmen, die diese Stoffe exportieren - und sei es nur als Beistellung - unterliegen auch der Registrierungs- und ggf. der Ausfuhrgenehmigungspflicht nach dem Grundstoffüberwachungsrecht.

© IFS e.V.

Die IFS-Newsletter werden nach bestem Wissen erstellt, für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

**Wir weisen ausdrücklich darauf hin:
Rechtsgültig und rechtsverbindlich sind nur amtlich herausgegebene Texte.
Der Nachdruck oder die Vervielfältigung von IFS-Newslettern - auch auszugsweise –
ist nur mit schriftlicher Genehmigung der/des Verfasserin/Verfassers und IFS e.V. zulässig.**